

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief V / 2012

Delegieren - Ich arbeite nach dem Prinzip, dass man niemals etwas selbst tun soll, was jemand anderes für einen erledigen kann.

**John Davison Rockefeller (1839-1937),
amerik. Großindustrieller**



Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Steuern sparen im Garten
- Trinkgelder in Gaststätte
- Steueranmeldungen ab 2013 nur noch mit Authentifizierung

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Unternehmens-Webseite kostenlos auf Schadprogramme prüfen lassen
- Internetplattform für Unternehmensnachfolge
- Bezahlung von Überstunden: Rechte von Arbeitnehmern gestärkt
- Gewerbedatenbank
- Fantasienamen von Unternehmen / Haftung des Inhabers

"Leute, die wenig wissen, sind oft Schwätzer."

(Jean-Jacques Rousseau, (1712 - 1778), französisch-schweizerischer
Moralphilosoph, Dichter und Musiker)

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zum Steuerrecht

Steuern sparen im Garten

Das gewisse Arbeiten im Haushalt und Handwerkerleistungen steuerlich begünstigt sind, ist zwischenzeitlich weitgehend bekannt (Stichwort: Haushaltsnahe Dienstleistungen). Weniger bekannt ist aber, dass hierunter auch Gartenarbeiten fallen können. Pro Jahr ist eine Steuerersparnis von bis zu 5.200 € möglich, wenn man sich Hilfe von einem Gärtner, Handwerker oder anderem Dienstleister holt. Es empfiehlt sich vor allem bei Arbeiten, die nur von einem Fachmann erledigt werden sollten, einen kleinen Bonus gibt es aber auch für einfache Arbeiten.

Wie hoch der Steuerbonus ist, hängt von der Art der Arbeiten ab. Jeweils 20% der Rechnungssumme mindern direkt die Einkommensteuer, max. 1.200 € bei Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt (max. 6.000 € in Rechnung gestellte Arbeitsleistung) und 4.000 € bei haushaltsnahen Dienstleistungen (max. 20.000 € in Rechnung gestellte Arbeitsleistung). Zahlung per Banküberweisung ist zwingend notwendig.

Man kann davon ausgehen, dass die normale Pflege des Gartens unter die haushaltsnahen Dienstleistungen fällt, höherwertige Arbeiten (zum Beispiel Gartengestaltung) dabei unter die Handwerkerleistungen.

Informationen des Bundesfinanzministeriums geben hierbei Hilfestellung (BMF-Schreiben vom 26.10.2007 und 15.10.2010 (AZ: IV C 4 – S2296)).

Trinkgelder in Gaststätte

Das Sächsische Finanzgericht hat kein Herz für Gastwirte. Wenn der Betreiber einer inhabergeführten Gaststätte von seinen Gästen Trinkgeld bekommt (also der Gastwirt selbst), so rechnet dies zu den normalen Gaststätteneinnahmen, die auch umsatzsteuerpflichtig sind.

Sächsisches Finanzgericht, Urteil vom 09. März 2011 (4 K 1932/10).

Steueranmeldungen ab 2013 nur noch mit Authentifizierung

Ab 01.01.2013 können die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteueranmeldung nur noch mit Authentifizierung elektronisch ans Finanzamt übermittelt werden. Das erforderliche Zertifikat gibt es kostenlos nach einer Registrierung unter www.elster.online.de .

Hiervon sind bereits auch die Steueranmeldungen für Dezember 2012 betroffen, wenn diese erst im Januar oder Februar übertragen werden.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Wirtschaftsrecht / Sonstiges

Unternehmens-Webseite kostenlos auf Schadprogramme prüfen lassen

IT-Sicherheit in der Wirtschaft – das Bundeswirtschaftsministerium fördert ein Objekt, mit dem kleine und mittelständische Unternehmen ihre Webseite auf Schadprogramme kostenlos überprüfen lassen können. Kleinunternehmen haben meistens nicht die Ressourcen und Kapazitäten zur Vermeidung oder Beseitigung von Sicherheitslücken in ihrem Internetauftritt. Wird ein Schadprogramm festgestellt, bekommt das Unternehmen mit einer E-Mail Unterstützung bei Beseitigung des Fremdcodes. Wer weitere Hilfe benötigt, erhält telefonische Unterstützung.

Alles weitere siehe unter www.initiative-s.de

Internetplattform für Unternehmensnachfolge

Oft findet sich nur schwer ein geeigneter Nachfolger für das eigene Unternehmen, oder die Suche nach einem Unternehmen, das man gerne übernehmen möchte, fällt schwer.

Ein neues Portal bietet die Möglichkeit, Verkäufer als auch Interessenten zusammen zu bringen.

Alles weitere siehe bei www.nexxt-change.org

Bezahlung von Überstunden: Rechte von Arbeitnehmern gestärkt

Die Interessenlage ist klar, der Arbeitgeber möchte Überstunden mit dem Gehalt abgegolten wissen, der Arbeitnehmer möchte diese vergütet haben. Wer als Arbeitgeber die Vergütung von Überstunden per Arbeitsvertrag pauschal ausschließen will, hat schlechte Karten, insbesondere bei formularmäßigen Arbeitsverträgen (AGB-Kontrolle). Für geleistete Überstunden steht dem Arbeitnehmer ein Ausgleichanspruch zu, wenn er beweisen kann, dass er sie tatsächlich geleistet hat und sie vom Arbeitgeber angeordnet oder betrieblich notwendig waren.

Bundesarbeitsgericht, Urteile vom 22.02.2012 (AZ: 5 AZR 765/10)
und 16.05.2012 (AZ: 5 AZR 347/11)

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Gewerbedatenbank

Eintragungen in dubiose Branchenverzeichnisse und Gewerbedatenbanken ... viel Ärger und kein Nutzen. Ein neues Urteil stärkt die Rechte der Betroffenen. Dass es sich bei den Angeboten meistens um kostenpflichtige Abo-Fallen handelt, steht nur im Kleingedruckten. Im Falle der sogenannten „Gewerbedatenbank“ urteilten die Richter nun zugunsten eines Jungunternehmers, dass eine derartige Zahlungspflicht „überraschend“ ist und daher unwirksam.

Bundesgerichtshof, Aktenzeichen VII ZR 262/11

Fantasiennamen von Unternehmen / Haftung des Inhabers

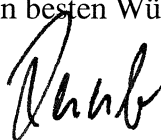
Wer eine „Mini-GmbH“ (Unternehmergesellschaft) gründet und nach außen den Eindruck erweckt, es handelt sich um eine GmbH mit einem Haftkapital von 25.000 €, haftet für Verluste und Schäden persönlich, weil man einen falschen Rechtsschein erweckt hat.

Bundesgerichtshof, Aktenzeichen II ZR 256/11

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle früheren Info-Briefe sind auch
über unsere Webseite ersichtlich*